

kenntnisreich und anhand vieler, bislang unbearbeiteter Quellen sorgfältig nachgezeichnet zu haben, ist Lückels großes Verdienst.

Thomas Ijewski

*Julia Winnebeck, Apostolikumsstreitigkeiten. Diskussionen um Liturgie, Lehre und Kirchenverfassung in der preußischen Landeskirche 1871–1914 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 44), EVA, Leipzig 2016, geb., 447 S.*

Mit ihrer im Sommersemester 2014 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommenen Dissertation, die nun in gedruckter Form vorliegt, nimmt Julia Winnebeck sich einer zentralen kirchlichen Auseinandersetzung innerhalb des Protestantismus während der Zeit des deutschen Kaiserreichs an. Im Kern dieser Kontroverse steht die Frage nach dem angemessenen Umgang mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, dessen Formulierungen infolge der Aufklärung problematisiert wurden. In der preußischen Liturgie hatte es einen festen Platz erhalten und war auch für die Ordinationsverpflichtung der Geistlichen zentral. Dabei kollidierten historisches Bewusstsein und überlieferte Glaubensaussagen. Die moderne neuprotestantische Theologie hatte versucht, sich der Herausforderungen der „Umformungskrise“ (Emanuel Hirsch) zu stellen und diese zu bearbeiten, stieß aber in weiten Teilen des Protestantismus auf Unverständnis und Widerstand.

Bisher wurden die Auseinandersetzungen zwischen kirchlich-konservativen und theologisch-modernen Geistlichen und Wissenschaftlern unter dem Begriff „Apostolikumsstreit“ verhandelt, der besonders auf die Kontroverse um Adolf von Harnack abzielte. Winnebeck pluralisiert den Begriff, um drei Phasen greifbar zu machen. Für jede diese Phasen gelingt es ihr, das entsprechende Profil herauszuarbeiten. Damit analysiert die Arbeit die Auseinandersetzung um das Apostolikum umfassender, als es bisher in der Forschung geleistet worden ist. Der Bezug auf die preußische Landeskirche ist sinnvoll, da in den drei Phasen die zentralen Kontroversen in Preußen ausgetragen wurden. Die Entwicklungen und Folgen waren in allen Landeskirchen und preußischen Kirchenprovinzen (wie eben auch in Westfalen) spürbar.

In der ersten Phase, die mit dem Namen der beiden Pfarrer Sydow und Lisco verbunden ist, welche einen liberalen Protestantismus in der Nachfolge Schleiermachers vertraten, ging es um eine Vortragsreihe in Berlin im Jahr 1872. Die Streitigkeiten sind jedoch nicht von den zeitgenössischen kirchenpolitischen Entwicklungen zu trennen, da sie zu einer Koalition aus Lutheranern und Unionsanhängern gegen den kirchlichen Liberalismus führten. Darüber hinaus waren mit der Eingliederung der neuen Provinzen ins Königreich Preußen auch Kirchenverfassungsfragen wieder neu virulent geworden. Die Kritik am Apostolikum richtete sich auf dessen Normativität und die Möglichkeiten eines solchen Bekenntnisses, Ausdruck des subjektiven Glaubens sein zu können. Gegen Lisco wurden von Seiten des brandenburgischen Konsistoriums keine disziplinarischen Maßnahmen eingeleitet, er erfuhr lediglich einen Verweis. Sydow wurde zeitweilig amtsenthoben.

Die Stellungnahme Adolf von Harnacks im Jahr 1892 zum württembergischen Fall des Pfarrers Christoph Schrempf leitete die zweite Phase des Konflikts in Preußen ein. Der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) in Berlin versuchte auch in dieser Auseinandersetzung einen vermittelnden Kurs zu fahren. Winnebeck kann zeigen, dass diese Streitigkeiten entgegen bisherigen Einschätzungen eben nicht ergebnislos waren, sondern durch die neue Agenda 1895 und die dortige Stellung des Apostolikums im Ordinationsformular einen Schritt auf dem Weg zu einem modernen Zugang zum Bekenntnis darstellen. Weiterhin blieben viele Fragen bezüglich des Glaubensbekenntnisses ungelöst.

1910 wurde ein eigenes Lehrbeanstandungsgesetz in Kraft gesetzt. Die dritte Phase der Apostolikumsstreitigkeiten waren die Fälle Jatho und Traub, wobei beide Pfarrer genau genommen wegen ihrer kirchenpolitischen Agitation amtsenthoben wurden. Auch wenn die Auseinandersetzung zwischen konservativen und liberalen Kräften im preußischen Protestantismus heftig verlief, führte sie doch nicht zu einem Auseinanderbrechen der Landeskirche. Beide Parteien wollten die Kirchengemeinschaft erhalten.

In liturgischer Hinsicht war die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Apostolikum und dem persönlichen Glauben zentral. Das Apostolikum blieb Teil des Gemeindegottesdienstes und der Ordination, wenn auch eine Interpretation der Glaubensaussagen zugelassen wurde. In Bezug auf die Lehre der Kirche problematisierte die Auseinandersetzung die Lehrnorm. Ein eigenes kirchliches Disziplinarrecht wurde geschaffen. Auf der Ebene der Kirchenverfassung wurde klar, dass es innerhalb der Kirche verschiedene Strömungen gab, für die es Kirchengemeinschaft zu wahren galt.

Für das Verständnis der kirchenpolitischen Entwicklungen in der westfälischen Kirchenprovinz während des Kaiserreichs ist die Untersuchung Winnebecks hilfreich, da sie dazu beiträgt, die Streitigkeiten um das Apostolikum, die bis auf die Gemeindeebene zu Friktionen führten, einzuordnen. Wie in der preußischen Landeskirche gab es in den einzelnen Kirchengemeinden Anhänger der verschiedenen kirchenpolitischen Gruppen. Dabei hatten liberal eingestellte Gemeindeglieder oftmals einen schweren Stand innerhalb ihrer Kirchengemeinden. Gerade in den Diaspora-Kirchenkreisen wurde das Apostolikum hoch geschätzt, weil die Protestanten hier gegenüber der katholischen Bevölkerung zeigen konnten, dass man eine gemeinsame Glaubensgrundlage besaß. Gerade hinsichtlich der Agendenrevision von 1895 wurde ein Ausscheiden des Apostolikums befürchtet. In Westfalen war die Frage nach dem Glaubensbekenntnis auch mit dem Thema der Lehrfreiheit innerhalb der theologischen Fakultäten verbunden und wurde darüber hinaus auch auf den Provinzialsynoden lebhaft diskutiert. Aus Sicht der mehrheitlich konservativen westfälischen Provinzialkirche musste die Historisierung des Bekenntnisses und als deren Folge die Relativierung der Glaubensaussagen zu einer Gefahr für den Bestand der evangelischen Kirche führen.

Richard Janus